



Martina Renner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin der Linksfraktion für
Antifaschistische Politik
Obfrau im 1. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode

Martina Renner, MdB

Bundesministerium des Innern, für Bau und
Heimat
- Der Minister –
11014 Berlin
Per Fax vorab: 18 681 12926

Martina Renner, MdB

Berliner Büro:
Platz der Republik 1 -
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74818
Fax: +49 30 227-76816
martina.renner@bundestag.de

Berlin, 2. Oktober 2018

Regierungsvertreter im 1. Untersuchungsausschuss

Bezug:
Schreiben des BMI vom 1.10.2018, PG UA
ABP – 20001/7#13

Sehr geehrter Herr Minister,

mit vorgenanntem Schreiben hat Ihr Ministerium dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode mitgeteilt, dass die seitens des Ministeriums in den Ausschuss entsandte Regierungsvertreterin, Frau ORR´in Dr. Eva Maria H., tatsächlich im Untersuchungszeitraum als Referentin bzw. Referatsleiterin im Bundesamt für Verfassungsschutz das unmittelbare Kontaktumfeld des Attentäters vom Breitscheidplatz nachrichtendienstlich bearbeitet hat.

Es ist keinesfalls nachvollziehbar, dass Ihr Haus als zuständige Dienst- und Fachaufsicht eine mit den Vorgängen im Umfeld des Attentäters selbst vormals betraute Mitarbeiterin des BfV in den Ausschuss entsandt hat. Die Zeugeneigenschaft von Frau ORR´in Dr. Eva Maria H. angesichts des interfraktionell weit gefassten Untersuchungsauftrages muss sich auch dem unbefangenen Betrachter aufdrängen.

Ich gehe nicht davon aus, dass bei der Auswahl von Mitarbeitern aus der Dienst- und Fachaufsicht des BMI keine Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die nicht selbst aus dem BfV kommen. Jedenfalls könnte das in der Öffentlichkeit den fatalen Eindruck erwecken, durch die Abteilung für die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem BfV finde eine „Abschirmung“ gegen eine durchgreifende Aufsicht durch die Hausspitze statt. Dies würde Ihrem politischen Versprechen der vergangenen



Innenausschusssitzung am 24. September 2018 entgegenstehen, gegenüber allen nachgeordneten Behörden des BMI die Dienst- und Fachaufsicht zu verbessern.

Ich darf Ihnen zudem meine Erwartung als gewählte Parlamentarierin entgegenhalten, dass seitens Ihres Ministeriums und seiner „nachgeordnete Behörde“ die Arbeit des Parlamentes uneingeschränkt unterstützt wird. Dass dies verschiedentlich als Selbstverständlichkeit auch gegenüber den Ausschussmitgliedern betont wurde, erscheint angesichts der hier angesprochenen Personalie eben gerade nicht selbstverständlich.

Ihnen sollte bewusst sein, dass nachgerade im Zusammenhang mit der öffentliche Debatte über die Rolle des BfV – entweder seine Rolle in der Öffentlichkeit und gegenüber den parlamentarischen Gremien heruntergespielt oder sich zu passiv verhalten zu haben - , die Entsendung einer potentiellen Zeugin als Vertreterin der Bundesregierung der Öffentlichkeit und dem Parlament nicht den Eindruck vermittelt, dass Ihr Ministerium und insbesondere das BfV als Ihnen nachgeordnete Behörde an einer rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung des Behördenhandelns im Zusammenhang mit dem Attentat auf dem Breitscheidplatz interessiert sind.

Insofern ist auch auf die ersten Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses am 1. März 2018 (2. Sitzung) und am 22. März 2018 (4. Sitzung hinzuweisen. Bereits in der 2. Sitzung hatte ich selbst die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung darum gebeten, dem Ausschuss gegenüber rechtzeitig anzuzeigen, wenn sie als Zeuginnen oder Zeugen für den Ausschuss in Betracht kommen (Protokoll 2. Sitzung vom 01.03.2018, S.5). Hierzu hat der Ausschuss zudem in der 4. Sitzung einstimmig (!) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beauftragten der Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrates sind aufgefordert, eine mögliche Zeugeneigenschaft dem Ausschuss unverzüglich anzuzeigen.“ (Protokoll 4. Sitzung vom 22.03.2018, S.5)

Dass ausgerechnet die Vertreterin Ihres Hauses, welches federführend für die Ressorts die Koordinierung der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem 1. Untersuchungsausschuss übernommen hat, erst mehr als 6



Monate später als mögliche Zeugin genannt wird, dürfte vermutlich auch nach Ihrer Auffassung keineswegs „unverzüglich“ sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The name 'Martina Renner' is clearly legible.

Martina Renner